



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

SACHVERSTÄNDIGENAUSSCHUSS FÜR DIE
AUSLEGUNG UND REVISION DES ÜBEREINKOMMENS

Sechste Tagung

Genf, 20. bis 23. September 1977

ENTWÜRFE VON NOTEN UND SCHREIBEN, MIT DENEN ZUR DIPLOMATISCHEN KONFERENZ
ZUR REVISION DES UPOV-ÜBEREINKOMMENS EINGELADEN WIRDvom Verbandsbüro ausgearbeitet

1. Dieses Dokument enthält in seinen Anlagen Entwürfe für die Zirkularnoten und Rundschreiben, die Einladungen zu der für Oktober 1978 vorgesehenen Diplomatischen Konferenz zur Revision des UPOV-Übereinkommens enthalten. In den Anlagen werden auch die Empfänger jeder Zirkularnote und jedes Rundschreibens angegeben.
2. Anlage I enthält den Entwurf einer Verbalnote, die an die Aussenminister aller Staaten gesandt werden soll, die Mitglieder der Vereinten Nationen, einer mit den Vereinten Nationen in Verbindung stehenden Sonderorganisation oder der Internationalen Atomenergiekommission sind oder die dem Statut des Internationalen Gerichtshofs angehören. Die Zirkularnote zeigt auf, welche unterschiedlichen Rechte die Verbandsstaaten und die anderen Staaten im wesentlichen auf der Diplomatischen Konferenz haben werden. Die im sechsten Absatz der Verbalnote wiedergegebene Liste der UPOV-Verbandsstaaten geht von der Voraussetzung aus, dass Südafrika vor Versendung dieser Note (wahrscheinlich im Januar 1978) seine Ratifikationsurkunde zum UPOV-Übereinkommen hinterlegt hat.
3. Ausserdem wird in diesem und den anderen Zirkularnoten und Rundschreiben davon ausgegangen, dass die Diplomatische Konferenz vom 10. bis zum 26. Oktober 1978 stattfinden wird und dass die genannten Dokumente rechtzeitig fertiggestellt werden, um mit den Zirkularnoten und Rundschreiben versandt werden zu können.
4. Es wird vorgeschlagen, dass entsprechend gefestigter UPOV-Praxis eine Kopie der an den Aussenminister eines Landes gerichteten Zirkularnote und Kopien aller diesem zugeleiteten Dokumente dem Landwirtschaftsminister dieses Landes übersandt wird (siehe Anlage II).
5. Es wird weiterhin vorgeschlagen, Kopien der Arbeitsdokumente bestimmten Einzelpersonen zu übersenden, insbesondere:
 - i) den Delegierten der Verbands- und Nichtverbandsstaaten, die an den jüngsten Sitzungen des Rats und/oder des Sachverständigenausschusses für die Auslegung und Revision des Übereinkommens teilgenommen haben, und
 - ii) den Leitern der nationalen Sortenschutzämter und, wo der Sortenschutz ausdrücklich dem Zuständigkeitsbereich der Patentämter zugewiesen ist, den Leitern dieser Patentämter.

Anlage III enthält den Entwurf des Rundschreibens, mit dem diese Dokumente versandt werden sollen.

6. Anlage IV enthält den Entwurf des Rundschreibens, das den einzuladenden internationalen zwischenstaatlichen und nichtamtlichen Organisationen übersandt werden soll. Eine provisorische Liste dieser Organisationen enthält Anlage V.

7. Dem Sachverständigenausschuss wird anheimgegeben:

i) die beigefügten Zirkularnoten und Rundschreiben, mit denen zu der Diplomatischen Konferenz eingeladen wird (Anlagen I bis IV) zu überprüfen,

ii) die beigefügte Liste der Organisationen zu überprüfen (Anlage VI),

iii) ihre Vorlage an den Rat, gegebenenfalls mit den vom Ausschuss beschlossenen Änderungen, zur endgültigen Annahme auf der elften ordentlichen Ratstagung im Dezember 1977 zu beschliessen.

[Sechs Anlagen folgen]

0476

(AN DIE AUSSENMINISTER ZU SENDENDE VERBALNOTE)

Zirkularnote Nr. ...

Der Generalsekretär des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) entbietet dem Minister für auswärtige Angelegenheiten seine Grüße und beehrt sich, dessen Regierung im Namen des Rats der UPOV einzuladen, sich in der Diplomatischen Konferenz zur Revision des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen, die vom 10. bis 26. Oktober 1978 am Sitz der UPOV, 34, chemin des Colombettes, Genf, Schweiz, stattfinden und am Dienstag, dem 10. Oktober, um 10.00 Uhr beginnen wird, vertreten zu lassen.

Arbeitssprachen werden Englisch, Französisch und Deutsch sein und Simultanübertragung in diese Sprachen wird vorgesehen.

Die Konferenz bezweckt, auf der Grundlage eines vom Rat der UPOV vorgelegten Entwurfs, einen revidierten Wortlaut des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961 und der Zusatzakte vom 10. November 1972 anzunehmen.

- ./.. Die vorläufige Tagesordnung der Diplomatischen Konferenz (Dokument UPOV/78DC/1),
 - ./.. die vorläufige Verfahrensordnung der Diplomatischen Konferenz (Dokument UPOV/78DC/2)
 - ./.. und der Entwurf des revidierten Wortlauts (mit Anmerkungen) (Dokument UPOV/78DC/3)
- sind beigelegt.

Der Generalsekretär würde es begrüßen, wenn ihm etwaige Bemerkungen der Regierung Seiner Exzellenz zu irgendeinem der drei Dokumente bis zum 30. Juni 1978 übermittelt würden.

Falls die entsprechenden Bestimmungen der in Dokument UPOV/78DC/2 vorgeschlagenen Verfahrensordnung angenommen werden, so:

i) werden die Verbandsstaaten der UPOV - zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Note Belgien, Dänemark, Frankreich, Deutschland (Bundesrepublik), Italien, die Niederlande, Südafrika, Schweden, Schweiz und das Vereinigte Königreich - in vollem Umfang zur Teilnahme und Stimmabgabe in der Diplomatischen Konferenz befugt sein und das Recht haben, den revidierten Wortlaut des Internationalen Übereinkommens für den Schutz von Pflanzenzüchtungen zu unterzeichnen,

ii) werden alle Staaten, die nicht oben aufgeführt sind und die Mitglieder der Vereinten Nationen, einer mit den Vereinten Nationen in Verbindung stehenden Sonderorganisation oder der Internationalen Atomenergie-Kommission sind oder die dem Statut des Internationalen Gerichtshof angehören, an der Vollversammlung der Diplomatischen Konferenz teilnehmen und in den Redaktionsausschuss und die Arbeitsgruppen gewählt werden können und werden das Recht haben, den revidierten Wortlaut des Übereinkommens zu unterzeichnen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Vertreter mit zweckdienlichen Verhandlungsvollmachten versehen sein müssen, die gegebenenfalls auch eine Erklärung enthalten, die einen oder mehrere von ihnen ausdrücklich zur Unterzeichnung der neuen Akte des Übereinkommens, die angenommen werden soll, ermächtigt. Verhandlungs- und Unterzeichnungsvollmachten sollten vom Staatsoberhaupt, vom Regierungschef oder von dem für die auswärtigen Angelegenheiten zuständigen Minister ausgestellt sein (siehe Regel 6 Absatz 3 der Vorläufigen Verfahrensordnung der Diplomatischen Konferenz).

Der Generalsekretär würde es begrüßen, wenn ihm die Namen und Funktionen der Vertreter der Regierung seiner Exzellenz bis zum 1. Oktober 1978 übermittelt würden.

(Datum)

[Anlage II folgt]

0477

(AN DEN LANDWIRTSCHAFTSMINISTER ZU SENDENDE VERBALNOTE)

Zirkularnote Nr. ...

./.

Der Generalsekretär des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) entbietet dem Minister für Landwirtschaft seine Grüsse und beehrt sich, seiner Exzellenz eine Kopie der Note [Referenz] und der darin erwähnten Dokumente, die heute an den Minister für auswärtige Angelegenheiten der Regierung Seiner Exzellenz versandt wurden, zu übermitteln. Die besagte Note bezieht sich auf die Diplomatische Konferenz zur Revision des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen, die am Sitz der UPOV (34, chemin des Colombettes, Genf, Schweiz) vom 10. bis 26. Oktober 1978 stattfinden wird.

(Datum)

[Anlage III folgt]

(AN AUSGEWÄHLTE PERSONEN ZU SENDENDES SCHREIBEN)

Rundschreiben Nr. ...

(Datum)

Sehr geehrte Damen und Herren,

./.

Ich habe die Ehre, Ihnen in der Anlage einen Satz der Dokumente zu übersenden, die am heutigen Tag dem Minister für auswärtige Angelegenheiten Ihres Landes zugeleitet wurden und die die Diplomatische Konferenz zur Revision des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen betreffen, die am Sitz der UPOV (34, chemin des Colombettes, Genf, Schweiz) vom 10. bis 26. Oktober 1978 stattfinden wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Arpad Bogsch
Generalsekretär

[Anlage IV folgt]

0479

(AN DIE INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN ZU SENDENDES SCHREIBEN)

Rundschreiben Nr. ...

(Datum)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich habe die Ehre, Ihre Organisation im Namen des Rats der UPOV einzuladen, sich durch Beobachter an der Diplomatischen Konferenz zur Revision des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vertreten zu lassen, die am Sitz der UPOV (34, chemin des Colombettes, Genf, Schweiz) vom 10. bis 26. Oktober 1978 stattfinden und am Dienstag, dem 10. Oktober 1978, um 10.00 Uhr beginnen wird.

Arbeitssprachen werden Englisch, Französisch und Deutsch sein, und Simultanübertragung in diese Sprachen wird vorgesehen.

Die Konferenz bezweckt, auf der Grundlage eines vom Rat der UPOV vorgelegten Entwurfs, einen revidierten Wortlaut des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961 und der Zusatzakte vom 10. November 1972 anzunehmen.

- ./.. Die vorläufige Tagesordnung der Diplomatischen Konferenz (Dokument UPOV/78DC/1),
 - ./.. die vorläufige Verfahrensordnung der Diplomatischen Konferenz (Dokument UPOV/78DC/2)
 - ./.. und der Entwurf des revidierten Wortlauts (mit Anmerkungen) (Dokument UPOV/78DC/3)
- sind beigelegt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Vertreter mit einem zweckdienlichen Schreiben oder anderen Dokumenten versehen sein müssen, das sie benennt und vom Leiter Ihrer Organisation unterzeichnet sein muss (siehe Regeln 7 und 8 der Vorläufigen Verfahrensordnung der Diplomatischen Konferenz).

Mit vorzüglicher Hochachtung

Arpad Bogsch
Generalsekretär

[Anlage V folgt]

LISTE DER ZUR DIPLOMATISCHEN KONFERENZ EINZULADENDEN STAATEN

(Diese Liste wird möglicherweise zum Zeitpunkt der Versendung der Rundschreiben auf den neuesten Stand gebracht werden müssen)

Afghanistan	Irak	Pakistan
Ägypten	Iran	Panama
Albanien	Irland	Papua Neuguinea
Algerien	Island	Paraguay
Angola	Israel	Peru
Argentinien	Italien	Philippinen
Äthiopien	Jamaika	Polen
Australien	Japan	Portugal
Bahamas	Jemen	Ruanda
Bahrain	Jordanien	Rumänien
Bangladesch	Jugoslawien	Sambia
Barbados	Kamerun	Samoa
Belgien	Kanada	San Marino
Benin	Kap Verde	Sao Tomé und Príncipe
Bhutan	Katar	Saudi-Arabien
Bolivien	Kenia	Schweden
Botsuana	Kolumbien	Schweiz
Brasilien	Komoren	Senegal
Bulgarien	Kongo	Seychellen
Burma	Korea, Republik	Sierra Leone
Burundi	Kuba	Singapur
Chile	Kuwait	Somalia
China	Laos	Sowjetunion
Costa Rica	Lesotho	Spanien
Dänemark	Libanon	Sri Lanka
Demokratischer Jemen	Liberien	Südafrika
Demokratisches Kambodscha	Libyen	Sudan
Demokratische Volksrepublik Korea	Liechtenstein	Surinam
Deutsche Demokratische Republik	Luxemburg	Swasiland
Deutschland, Bundesrepublik	Madagaskar	Syrien
Dominikanische Republik	Malawi	Tansania
Ecuador	Malaysia	Thailand
Elfenbeinküste	Malediven	Togo
El Salvador	Mali	Tonga
Equatorial Guinea	Malta	Trinidad und Tobago
Fidschi	Marokko	Tschad
Finnland	Mauretanien	Tschechoslowakei
Frankreich	Mauritius	Tunesien
Gabun	Mexiko	Türkei
Gambia	Monaco	Uganda
Ghana	Mongolei	Ukrainische SSR
Granada	Mosambik	Ungarn
Griechenland	Nauru	Uruguay
Guatemala	Nepal	Vatikanstaat
Guayana	Neuseeland	Venezuela
Guinea	Nicaragua	Vereinigte Arabische Emirate
Guinea-Bissau	Niederlande	Vereinigtes Königreich
Haiti	Niger	Vereinigte Staaten von Amerika
Honduras	Nigeria	Vietnam, Sozialistische Republik
Indien	Norwegen	Weissrussische SSR
Indonesien	Obervolta	Zaire
	Oman	Zentralafrikanische Republik
	Österreich	Zypern

[Anlage VI folgt]

0481

LISTE DER ZUR DIPLOMATISCHEN KONFERENZ EINZULADENDEN
INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN

1. Zwischenstaatliche Organisationen

UN	Vereinte Nationen
WIPO	Weltorganisation für geistiges Eigentum
FAO	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen
ISTA	Internationale Vereinigung für Saatgutprüfung
EWG (Kommission)	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWG (Rat)	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation

2. Nichtstaatliche Organisationen

AIPH	Internationaler Verband des Erwerbsgartenbaus
AIPPI	Internationale Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz
ASSINSEL	Internationaler Verband der Pflanzenzüchter zum Schutz von Pflanzenzüchtungen
CIOPORA	Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrter Zierpflanzen
FIS	Internationale Vereinigung des Saatenhandels
ICC	Internationale Handelskammer
	Internationale Kommission für die Nomenklatur der Kulturpflanzen der Internationalen Union der Biologischen Wissenschaften
	[Eine noch zu benennende Organisation, die die Sortennutzer vertritt]